SICHERHEITSDATENBLATT
laut der Verordnung (EG)
Nr. 2015/830

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Herstellers / Lieferanten

1.1 Produktidentifikator 373C

Produktname: STONSHIELD AGG. PART C

Überarbeitet am: 24/03/2017

Ersetzt : 07/02/2017

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine Information verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Importeur:
StonCor Europe
9, Rue du Travail - 1400 Nivelles, Belgium

Hersteller:
Stonhard, Division of StonCor Group, Inc.
1000 East Park Avenue
Maple Shade, NJ 08052

+1 856 7797500 (US)

Regulative / technische Informationen:
+32 67493710 Nivelles, Belgium

Datenblatt ausgestellt durch: ehs@stonhard.com

1.4 Notrufnummer: CHEMTREC +1 703 5273887 (Außerhalb der USA)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung laut der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung & Verpackung (EG) 1272/2008

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Allergische Effekte	EUH208
Karzinogenität, Kategorie 1A	H350-1A
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), einmalige Exposition, Kategorie 1	H370

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) auf dem Etikett

quarz (sio2)

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Allergische Effekte	EUH208	Enthält hexamethylene diisocyanate, oligomers, aspartic ester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Karzinogenität, Kategorie 1A	H350-1A	Kann Krebs erzeugen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), einmalige Exposition, Kategorie 1	H370	Schädigt die Organe.

VORSICHTSGRUNDSÄTZE

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
P284	Atemschutz tragen.
P307+311	BEI Exposition, GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P308+313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT/VPvB gemäß Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile

CAS-Nr.	EINECS Nr.	Rohstoff-Benennung	%
14808-60-7	238-878-4	quarz (sio2)	75-100
13463-67-7	236-675-5	titandioxid	0.1-1.0
21645-51-2	244-492-7	aluminiumhydroxid	<0.1
122-99-6	204-589-7	2-phenoxyethanol	<0.1

CAS-Nr.	REACH Verordnung Nr.	CLP Symbole	CLP Gefahrenhinweis	M-Faktoren
14808-60-7		GHS08	H350-370	
13463-67-7	01-2119489379-17-0117			
21645-51-2	01-2119529246-39			
122-99-6		GHS07	H302-319	

Zusätzliche Hinweise: Der Text für CLP-Gefahrenhinweise oben (falls vorhanden) angezeigt wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine Information verfügbar.
Nach Einatmen: Keine Information verfügbar.
Nach Hautkontakt: Keine Information verfügbar.
Nach Augenkontakt: Keine Information verfügbar.
Nach Verschlucken: Keine Information verfügbar.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine Informationen über klinische Untersuchungen und ärztliche Überwachung erhältlich. Soweit verfügbar, sind spezifische toxikologische Informationen über Stoffe in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Wassernebel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Befolgen Sie die EU-Richtlinine oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Information verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine Information verfügbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine Information verfügbar.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine Information verfügbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Anweisungen: Befolgen Sie die EU-Richtlinine oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine Information verfügbar.
Keine Information verfügbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Information verfügbar.
Lagerungsbedingungen: Keine Information verfügbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es steht keine spezifische Beratung für den Endverbrauch zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und überwachung der exposition/persönliche schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (DE)

Name	CAS-Nr.	LTEL ppm (Grenzwert für Langzeitexposition)	STEL ppm (Grenzwert für kurzfristige Exposition)	STEL mg/m3 (Grenzwert für kurzfristige Exposition)	LTEL mg/m3 (Grenzwert für Langzeitexposition)
quarz (sio2)	14808-60-7				
titandioxid	13463-67-7				
aluminiumhydroxid	21645-51-2				
2-phenoxyethanol	122-99-6				

Name	CAS-Nr.	MAK Anmerkung
quarz (sio2)	14808-60-7	
titandioxid	13463-67-7	
aluminiumhydroxid	21645-51-2	
2-phenoxyethanol	122-99-6	

Zusätzliche Hinweise: Halten Sie die landesspezifisch festgelegten Arbeitsplatzkonzentrationen ein. Einige Komponenten sind möglicherweise nicht wurden gemäß der EU-CLP-Verordnung eingestuft.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Keine Information verfügbar.
Augenschutz: Keine Information verfügbar.
Handschutz: Keine Information verfügbar.
ANDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Keine Information verfügbar.
Technische Kontrollmaßnahmen: Keine Information verfügbar.

Chemische Bezeichnung:

titandioxid

EC Zahl : 236-675-5

CAS-Nr.: 13463-67-7

DNELs - Abgeleitet keine Wirkung

	Arbeiter				Verbraucher			
Weg der Exposition	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche	nicht erforderlich							700 mg/kg/d
Einatmen			10					
Haut								

PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.127
Süßwassersedimenten	1000
Meerwasser	1
Marinen Sedimenten	100
Nahrungskette	1667
Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l
Boden (landwirtschaftliche)	100
Luft	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:	Nicht bestimmt
Aggregatzustand	Nicht bestimmt
Geruch	Nicht bestimmt
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedepunkt /-bereich (° C)	136 - N.B.
Flammpunkt, (°C)	999
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt
Obere / untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	Nicht bestimmt
Dunstdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-octanol/water	Nicht bestimmt
Zündtemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Viskosität	Nicht bestimmt

Explosionsgefahr	Nicht bestimmt
Oxidationseigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige AngabenDE

VOC g/l: 0

Flüchtige organischen Verbindungen (VOC) pro Liter (in Gramm) des Anstrichproduktes jenach Applikation (eine Mischung von Komponente A und Komponente B) gemäß Norm ASTM D2369 Testverfahren, Methode E

Relative Dichte (g/cm3)	2.617

ABSCHNITT 10: Stabilität und reaktivität

10.1 Reaktivität
Keine Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität
Keine Information verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine Information verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine Information verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien
Keine Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Oral LD50:	Keine Information verfügbar.
Einatmen LC50:	Keine Information verfügbar.
Reizung:	Keine Information verfügbar.
Ätzwirkung:	Keine Information verfügbar.
Sensibilisierungseffekt:	Keine Information verfügbar.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Keine Information verfügbar.
Karzinogenität:	Keine Information verfügbar.
Mutagenität:	Keine Information verfügbar.
Reproduktionstoxizität:	Keine Information verfügbar.
STOT-bei einmaliger Exposition:	Keine Information verfügbar.
STOT-wiederholter Exposition:	Keine Information verfügbar.

Aspirationsgefahr: Keine Information verfügbar.

Sollten oben keine Informationen über akute Toxizität vorliegen, wurden die akuten Wirkungen dieses Produkts nicht getestet. Daten über die einzelnen Komponenten sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt:

CAS-Nr.	Rohstoff-Benennung	Oral LD50	Dermal LD50	Dampf LC50
14808-60-7	quarz (sio2)	>2000 mg/kg		
13463-67-7	titandioxid	10000 mg/m3, oral (rat)		
122-99-6	2-phenoxyethanol	1400 mg/kg, oral, rat		

Zusätzliche Hinweise:

Dieses Produkt könnte möglicherweise quarz (sio2) enthalten, welches von der IARC als bekannt krebserregend aufgeführt wurde (Gruppe 1). Diese Klassifizierung ist lediglich relevant wenn man quarz (sio2) in Staub- oder Puderform ausgesetzt ist, was auch ein kuriertes Produkt einschließt, das Schmirgeln, Schleifen, Schneiden oder sonstigen Oberflächenvorbereitungen unterliegt. Dieses Produkt könnte möglicherweise Titandioxid enthalten, welches von der IARC als eventuell krebserregend aufgeführt wurde (Gruppe 2B). Diese Aufführung begründet sich auf unzureichende Beweise betreffend der Karzinogenität in Menschen und ausreichenden Beweisen in Versuchstieren. Diese Klassifizierung ist lediglich relevant wenn man Titandioxid in Staub- oder Puderform ausgesetzt ist, was auch ein kuriertes Produkt einschließt, das Schmirgeln, Schleifen, Schneiden oder sonstigen Oberflächenvorbereitungen unterliegt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene angaben

12.1 Toxizität:

EC50 48hr (Daphnia): Keine Information verfügbar.

IC50 72hr (Algen): Keine Information verfügbar.

LC50 96hr (Fisch): Keine Information verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT/VPvB gemäß Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Information verfügbar.

CAS-Nr.	Rohstoff-Benennung	EC50 48hr	IC50 72hr	LC50 96hr
14808-60-7	quarz (sio2)	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	
13463-67-7	titandioxid	>100 mg/l (EC50, 48h, Daphnia magna OECD202)ation	Keine Information verfügbar.	>1000 mg/l
21645-51-2	aluminiumhydroxid	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	
122-99-6	2-phenoxyethanol	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Keine Information verfügbar.

Europäische Abfallschlüsselnummer: 010409
150110

Verpackung Abfallschlüssel:

ABSCHNITT 14: Transportvorschriften

14.1	**UN-Nummer**	nicht anwendbar
14.2	**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**	nicht anwendbar
	Technischer Name	nicht anwendbar
14.3	**Transportgefahrenklassen**	Keine
	Sekundäre Lieferungsgefahr	nicht anwendbar
14.4	**Verpackungsgruppe**	nicht anwendbar
14.5	**Umweltgefahren**	nicht anwendbar
14.6	**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**	nicht anwendbar
	EmS-Nr.:	nicht anwendbar
14.7	**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**	nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

NATIONALE VORSCHRIFTEN:

Dänemark Artikel Registernummer:	Nicht verfügbar
Dänischen MAL-Code:	Nicht verfügbar
Dänischen MAL-Code - Mischung:	Nicht verfügbar
Schweden Produkt Registernummer:	Nicht verfügbar
Norwegen Artikel Registernummer:	Nicht verfügbar
WGK:	Nicht verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige angaben

Texte CLP Gefahrendarstellungen aus Abschnitt 3, welche jeden Bestandteil beschreiben:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H370	Schädigt die Organe.

GRUND FÜR REVISION

```
Substance and/or Product Properties Changed in Section(s):
 02 - Hazards Identification
 11 - Toxicological Information

Keine Information verfügbar.
```

Quellenangaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt mit Daten und Angaben folgender Herkunft:
Die Ariel Zulassungs-Datenbank, die von dem 3E-Unternehmen in Kopenhagen, Dänemark, zur Verfügung gestellt wird;
Europäische Union Verordnung Nr 1907/2006 zu REACH als 2015/830 in der Verordnung (EU) geändert;
Europäischen Union (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) und anschließenden technischen Fortschritt Anpassungen (ATP);
Entscheidung 2000/532/EG des Rates und deren Anhang mit dem Titel " Abfallverzeichnis".

Akronym / Abkürzung-Schlüssel:

CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und ihren Gemischen
EC (EK)	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
US	Vereinigte Staaten
CAS	Der Chemical Abstracts Service
EINECS	Das Europäische Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
REACH	REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LTEL	Langzeitexposition
STEL	Kurzfristige Exposition
OEL	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
ppm	Teile pro Million
mg/m3	Milligramm pro Kubikmeter
TLV	Höchstzulässige Konzentration
ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
OSHA	Arbeitsschutzorganisation OSHA
PEL	Zulässige Grenzwerte
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
g/l	Gramm pro Liter
mg/kg	Milligramm pro Kilogramm
N/A	Nicht anwendbar
LD50	Letale Dosis bei 50 %
LC50	Letale Konzentration bei 50%
EC50	Halbmaximale effektive Konzentration
IC50	Hälfte der maximalen Hemmkonzentration
PBT	Persistente, bioakkumulierbare giftige Chemikalien
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
EEC (EWG)	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ADR	Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
UN (VN)	Vereinte Nationen
IMDG	Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
MARPOL	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der durch das Protokoll von 1978 geänderten Fassung
IBC	IBC Container
RTI	Reizung der Atemwege
NE	Narkotische Wirkungen

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: Technische Dienstabteilung

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Anlieferungszustand im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Diese Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.